

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach
Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

22. Juli 2008

1. September 2009

5. November 2010

8. März 2011

4. Mai 2012

17. Februar 2014

7. Juli 2014

5. August 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – für das Fach Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Germanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Bachelorstudiengang Germanistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Germanistik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) ¹Das Studium der Germanistik im Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur kritischen Analyse sprachlich verfasster Wirklichkeit und kultureller Zeugnisse unterschiedlicher Epochen befähigt. ²Der Bachelorstudiengang gewährleistet eine sprach- und literaturwissenschaftliche Grundausbildung. ³Im Zentrum steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, welche in eigenverant-

wortlichem, kreativem Handeln in einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit umgesetzt werden können.

(4) ¹Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

a) Sachkompetenz:

- Wissen von den grammatischen und lexikalischen Strukturen der deutschen Gegenwartssprache;
- Kenntnisse von Themenfeldern der Angewandten Sprachwissenschaft und der Sprachpragmatik;
- Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren kulturellen, medialen, sozialen und politischen Kontexten;
- Übersicht über die wichtigsten Literaturtheorien, Rhetoriken, Poetiken und ästhetischen Positionen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse von Gebrauchstexten unterschiedlicher Epochen sowie verwandter kultureller Medien und ihrer Beziehung zur Literatur;
- Kenntnisse zentraler Werke der Weltliteratur und ihrer Beziehung zur deutschsprachigen Kultur;
- Kenntnisse der angewandten Literaturwissenschaft und ihrer Geschichte (Literaturkritik, Buchmarkt, Literaturvermarktung usw.);
- Einblicke in die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik.

b) Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden:

- Fertigkeiten in der Analyse sprachlicher Strukturen;
- Kompetenz in der Produktion und Analyse von Texten aus unterschiedlichen Kommunikationsbereichen;
- Fertigkeiten in der Übersetzung vormoderner Texte;
- Kompetenz in der Analyse von Texten aus unterschiedlichen kulturellen und medialen Kontexten;
- Fertigkeiten in der Analyse literarischer Verfahren, kultureller Muster und poetischer Strukturen;
- Übersetzungstechnische, hermeneutische und semiotische Fähigkeiten.

c) Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Inhalte.

d) Kommunikations-, Medien-, Übersetzungs- und Textkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache und Texten in den verschiedenen Formen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift.

e) Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Verhandlung sprach- und literaturwissenschaftlichen Fachwissens und kultureller Kontexte.

f) Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene fachliche Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch anderen zu vermitteln.

g) Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Auswertung und Bewertung von Daten und Quellen aus unterschiedlichen Medien und kulturellen Kontexten.

h) Forschungskompetenz: Fähigkeiten, sich anhand von Fachliteratur über Forschungsfragen zu informieren, die in der Wissenschaft üblichen Hilfsmittel anzuwenden, notwendige Quellen und ihre kulturellen Zusammenhänge zu recherchieren, durch die Erfahrung der ‚Alterität‘ vormoderner Sprache und Literatur ein selbstständiges und kritisches Urteilsvermögen gegenüber seinen Gegenständen zu entwickeln, einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sowie wissenschaftliche Texte (auch für eine breitere Öffentlichkeit) zu verfassen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die drei Teilbereiche Linguistik (Ling), Neuere deutsche Literatur (NdL) und Mediävistik (Med) werden im Erstfach (90 ECTS-Punkte) durch Belegung der Basismodule, der drei Aufbaumodule und (mindestens) eines Vertiefungsmoduls pro Teilbereich studiert. ²Wird im Bereich der Vertiefungsmodule das Modul LitG VM gewählt, so ersetzt dies wahlweise ein Vertiefungsmodul aus den Teilbereichen NdL oder Med. ³Hinzu kommt ein teilbereichsspezifisches Finit-Modul (10 ECTS-Punkte).

(2) ¹Im Zweitfach (70 ECTS-Punkte) werden die drei Teilbereiche durch Belegung der Basismodule und der drei Aufbaumodule studiert. ²Hinzu kommt ein frei gewähltes Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte).

(3) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Germanistik die Modulprüfungen Ling BM 1 oder Ling BM 2, NdL BM 1 oder NdL BM 2 sowie Med BM 1 oder Med BM 2 – also je eine Modulprüfung aus den drei Teilbereichen – sowie eine weitere Fachmodulprüfung im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen; Fremdsprachenkenntnisse

(1) ¹Als zweite Fremdsprache im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 **ABMStPO/Phil** müssen im Fach Germanistik bis zum Beginn des fünften Semesters ausreichende Kenntnisse in Latein nachgewiesen werden. ²Über begründete Ausnahmen befindet der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift erwartet. ²Zudem ist der problemlose Umgang mit fremdsprachigen, insbesondere englischen Fachtexten eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. ³Ferner werden Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

¹Das Thema für die Bachelorarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters und erst dann vergeben werden, wenn mindestens 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben worden sind. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

§ 8 Zeugnis

[aufgehoben]

§ 9 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Germanistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Basismodule															
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 1 (Ling BM 1)	Einführungsseminar: Grundlagen der Sprachwissenschaft				3	5	3						Klausur (45-60 Min.)	0	
	Analyseseminar 1				1		2								
Grundlagen der Germanistischen Linguistik 2 (Ling BM 2)	Einführungsseminar: Historische Sprachwissenschaft				2	5		3					Klausur (45-60 Min.)	0	
	Analyseseminar 2				1			2							
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1 (NdL BM 1)	Einführungsseminar: Historische Aspekte der neueren deutschen Literatur - Modellanalysen				2	5	5						Essay (ca. 10 S.)	0	
Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2 (NdL BM 2)	Einführungsseminar: Methodologische Aspekte der Neueren deutschen Literaturwissenschaft				4	5		5					Klausur (45-60 Min.)	0	
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik 1 (Med BM 1)	Einführungsseminar: Mittelhochdeutsch				3	5	5						Klausur (45-60 Min.)	0	
Grundlagen der Germanistischen Mediävistik 2 (Med BM 2)	Einführungsseminar: Mediävistische Literatur- und Kulturwissenschaft				3	5		5					Essay (ca. 10 S.)	0	
Aufbaumodule															
Linguistik (Ling AM)	Seminar aus dem Bereich der germanistischen Linguistik				2	10			(5)	(5)			Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-15 S.) ²	1	
	Begleitseminar				2				(5)	(5)					
Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (Lit AM)	Seminar				2	10			(6)	(6)			Hausarbeit (ca. 10-15 S.)	1	
	Ringvorlesung: Einführung in systematische Aspekte der Literaturwissenschaft	2							(2)	(2)					
	Lektüreseminar				2					(2)	(2)				
Literaturgeschichte (LitG AM)	Überblicksvorlesung	2				10			(2)	(2)			Hausarbeit (ca. 10-15 S.)	1	
	Seminar				2					(6)	(6)				
	Lektüreseminar ³				2						(2)	(2)			
Vertiefungsmodule															
Sprachwandel und Variation (Ling VM1)	Hauptseminar aus den Bereichen Sprachwandel und Variation				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat (10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1	
	Kolleg aus den Bereichen Sprachwandel und Variation				2						(3)	(3)			(3)
Gegenwartssprache/DaF (Ling VM2)	Hauptseminar aus den Bereichen Gegenwartssprache oder Deutsch als Fremdsprache				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat (10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1	

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung

² Art und Umfang sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³ Alternativ zum Lektüreseminar kann die Überblicksvorlesung eines Folgesemesters belegt werden.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
	Kolleg aus den Bereichen Gegenwartssprache oder Deutsch als Fremdsprache				2				(3)	(3)	(3)			
Neuere deutsche Literatur (NdL VM)	Hauptseminar zur Neueren deutschen Literatur- und Kulturwissenschaft				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat (10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
	Kolleg zur Neueren deutschen Literatur- und Kulturwissenschaft ⁴				2					(3)	(3)	(3)		
Komparatistik (KompNdLVM)	Hauptseminar aus dem Bereich der Komparatistik				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat (10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
	Kolleg aus dem Bereich der Komparatistik ⁵				2					(3)	(3)	(3)		
Interdisziplinäre Mediävistik (InterMed VM)	Hauptseminar aus dem Bereich Mediävistik/Mittelatein				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat (10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
	Kolleg aus dem Bereich Mediävistik/Mittelatein ⁶				2					(3)	(3)	(3)		
Germanistische Mediävistik (Med VM)	Hauptseminar zur deutschen Literatur und Kultur des Mittelalters				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat (10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
	Kolleg zur deutschen Literatur und Kultur des Mittelalters ⁷				2					(3)	(3)	(3)		
Literaturgeschichte (LitG VM)	Hauptseminar aus dem Bereich der Literaturgeschichte				2	(10)				(7)	(7)	(7)	Referat(10-40 Min.) und Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
	Kolleg aus dem Bereich der Literaturgeschichte ⁸				2					(3)	(3)	(3)		
Abschlussmodule														
Abschlussmodul Bachelorarbeit Linguistik (Ling Finit)	Übung zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit inkl. Abschlussgespräch		1			(10)						(0)	Bachelorarbeit (40 S.), 100 %, und Abschlussgespräch (15 Min.), 0 %	1
	Bachelorarbeit											(10)		
Abschlussmodul Bachelorarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL Finit)	Übung zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit inkl. Abschlussgespräch		1			(10)						(0)	Bachelorarbeit (40 S.), 100 %, und Abschlussgespräch (15 Min.), 0 %	1
	Bachelorarbeit											(10)		
Abschlussmodul Bachelorarbeit Mediävistik (Med Finit)	Übung zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit inkl. Abschlussgespräch		1			(10)						(0)	Bachelorarbeit (40 S.), 100 %, und Abschlussgespräch (15 Min.), 0 %	1
	Bachelorarbeit											(10)		
Summe:		4	1		43	90+10	15	15	20	10	20	20		

⁴ Alternativ zum Kolleg kann ein weiteres Hauptseminar zur Neueren deutschen Literatur- und Kulturwissenschaft belegt werden.

⁵ Alternativ zum Kolleg kann ein weiteres Hauptseminar aus dem Bereich der Komparatistik belegt werden.

⁶ Alternativ zum Kolleg kann ein weiteres Hauptseminar aus dem Bereich Mediävistik/Mittelatein belegt werden.

⁷ Alternativ zum Kolleg kann ein weiteres Hauptseminar zur deutschen Literatur und Kultur des Mittelalters belegt werden.

⁸ Alternativ zum Kolleg kann ein weiteres Hauptseminar aus dem Bereich der Literaturgeschichte belegt werden.